

Teilnahmebedingungen

zum Förderpreis

EngagementGewinner – der Preis, der inspiriert

Stand: 02. September 2021

Was ist der „EngagementGewinner“?

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) zeichnet 50 gemeinnützige Organisationen mit je 10.000 Euro aus, die erfolgreich Engagierte insbesondere in ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen gewinnen. Prämiert werden Ansätze, die leicht von anderen Organisationen nachgeahmt werden können und besonders kreativ oder inklusiv sind. Eine Expertinnen- und Expertenjury entscheidet über 40 der Preise. Weitere zehn Preisträgerinnen und Preisträger werden über eine Publikumsabstimmung ausgewählt. Neben dem Preisgeld warten eine Vernetzungsveranstaltung und umfassende Öffentlichkeitsarbeit auf die Gewinnerinnen und Gewinner.

Worum geht es beim Förderpreis „EngagementGewinner“?

Fast jeder vierte Verein in ländlichen Räumen verzeichnet Rückgänge bei der Anzahl der Engagierten. Es werden händeringend Nachfolgerinnen und Nachfolger für den Vorstand gesucht und viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben Schwierigkeiten damit, junge Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen.

Gleichzeitig gibt es ein enormes Potenzial an Menschen, die sich gerne engagieren würden. Gerade Menschen mit geringer formaler Bildung, mit Migrationsgeschichte oder auch mit Behinderung haben nicht den gleichen Zugang zum freiwilligen Engagement. Frauen sind in Vereinsvorständen nach wie vor unterrepräsentiert.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sucht Organisationen, die dies als Chance begreifen und erfolgreich Engagierte insbesondere in ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen gewinnen. Einige Organisationen richten sich dazu neu aus, verteilen Aufgaben anders, entwickeln die interne Kommunikation weiter. Andere verbessern ihre Anerkennungskultur und qualifizieren ihre Engagierten praxisnah für ihre Aufgaben. Oder sie lassen sich für die Nachwuchsgewinnung kreative Ideen einfallen, starten Kampagnen, wecken Neugier für ihre Anliegen und Ziele und aktivieren Engagierte für weiteres Engagement. Die Ansätze sollten leicht von anderen Organisationen nachgeahmt werden können. Besonders kreative oder inklusive Vorhaben haben gute Aussichten auf eines der 50 Preisgelder von je 10.000 Euro.

Wer kann sich für den „EngagementGewinner“ bewerben?

Der Förderpreis richtet sich an im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, gUG, gAG, gemeinnützige Genossenschaften) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts. Politische Parteien, Gebietskörperschaften (z.B. Landkreise, Städte und Gemeinden), Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) sowie nicht rechtsfähige Organisationen beziehungsweise Organisationseinheiten sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Es müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.
- Die bewerbende Organisation sollte seit mindestens einem Jahr existieren.
- Die Organisation muss Urheberin des auszuzeichnenden Ansatzes sein.
- Das Vorhaben ist bereits über das Ideenstadium hinaus entwickelt und es können erste Ergebnisse präsentiert werden.
- Die Organisation ist bereit ihre Erkenntnisse und Methoden zur Nachwuchsgewinnung mit anderen Organisationen zu teilen.

Wer entscheidet über die Preisträgerinnen und Preisträger?

Die Entscheidung über die Preisvergabe obliegt vier regionalen Jurys aus unabhängigen Expertinnen und Experten. Die Jurys setzen sich wie folgt zusammen:

- **Jury Nord:** Jeweils ein:e Vertreter:in aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie zwei Vertreter:innen der DSEE
- **Jury Ost:** Jeweils ein:e Vertreter:in aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie zwei Vertreter:innen der DSEE
- **Jury Süd:** Jeweils zwei Vertreter:innen aus Bayern und Baden-Württemberg sowie ein:e Vertreter:in aus Rheinland-Pfalz und zwei Vertreter:innen der DSEE
- **Jury West:** Jeweils ein:e Vertreter:in aus Hessen und dem Saarland sowie zwei Vertreter:innen aus Nordrhein-Westfalen und zwei Vertreter:innen der DSEE

Welche Kriterien liegen der Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger zugrunde?

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Nominierten für die Publikumspreise werden nach diesen Kriterien ausgewählt:

- **Skalierbarkeit:** Der Ansatz besitzt einen gewissen Vorbildcharakter und kann mit wenigen Ressourcen auch in anderen Engagementkontexten nachgeahmt werden. Der Ansatz ist leicht erklärbar und verständlich.
- **Innovation:** Das Vorhaben ist kreativ, originell und hat das Potenzial über die eigene Organisation hinaus zu inspirieren.
- **Effektivität/Wirksamkeit:** Mit dem Ansatz wurden neue Engagierte gewonnen und/oder längerfristig gebunden. Die Wirksamkeit kann nachgewiesen werden (z.B. durch dokumentierte Beobachtungen, interne Reports oder Evaluationsberichte). Das Vorhaben ist langfristig angelegt und kontinuierlich in der Organisation eingebunden bzw. soll zukünftig eingebunden werden.
- **Inklusion:** Das Vorhaben wird insbesondere in ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen durchgeführt und zielt auf die Gewinnung und Bindung neuer Engagierter, besonders von in der Organisation und/oder allgemein unterrepräsentierten Gruppen im Ehrenamt (z. B. Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Behinderung oder Bildungsbenachteiligte) ab.

Bei der Auswahl wird zudem eine möglichst breite Vielfalt von Ansätzen ausgewählt, mit denen Organisationen für Engagement begeistern.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren für den Preis ab?

Bewerbungsphase vom 1. September bis zum 10. Oktober 2021:

Interessierte gemeinnützige Organisationen können sich ausschließlich online bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt für den Förderpreis „EngagementGewinner“ bewerben.

Folgende Aspekte Ihrer Vorhabenbeschreibung interessieren uns besonders:

- **Organisationshintergrund:** Für was setzen Sie sich seit wann ein? Welche Rolle spielen Engagierte in Ihrer Organisation? Welche Aufgaben werden ehrenamtlich übernommen?
- **Nachwuchsgewinnung:** Wie haben Sie Engagierte und Ehrenamtliche für Ihre Organisation begeistern und gewinnen können? Welche digitalen Hilfsmittel haben Sie dabei wie genutzt? Welche Qualifizierungsmaßnahmen haben Sie ggf. durchgeführt? Wie wertschätzen Sie das Ehrenamt? Welche Anerkennungsformen nutzen Sie?
- **Wirksamkeit:** Wie hat sich das Vorhaben auf die Anzahl der Engagierten, aber auch auf die Vielfalt in Ihrer Organisation ausgewirkt? Konnten Sie neue Personengruppen für ein Engagement bei Ihnen begeistern?
- **Nachhaltigkeit:** Was haben Sie aus dem Vorhaben für die Nachwuchsgewinnung gelernt? Welche Tipps möchten Sie anderen Organisationen mitgeben?

Juryentscheidungen ab November 2021:

Aus allen eingegangenen Bewerbungen trifft die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt anhand der benannten Bewerbungs- und Bewertungskriterien eine Vorauswahl für die Jury. Die vier regionalen Jurys aus unabhängigen Expertinnen und Experten ermitteln aus den nominierten Vorhaben jeweils 10 Preisträgerinnen und Preisträger und treffen eine Vorauswahl von jeweils fünf Vorhaben pro Region für den Publikumspreis.

Publikumsabstimmung (01. bis 12. Dezember 2021):

Die Bürgerinnen und Bürger können von 1. bis 12. Dezember abstimmen, wer von den 20 nominierten Organisationen den Publikumspreis erhält.

Präsentation der ausgezeichneten Vorhaben und Übergabe der Förderpreise „EngagementGewinner“ am 18. Dezember 2021:

Die ausgezeichneten Ansätze lernen sich im Rahmen einer Vernetzungsveranstaltung kennen. Abhängig vom Infektionsgeschehen planen wir diese als Hybrid- bzw. Online-Veranstaltung.

Gutes tun und darüber sprechen: Verbreitung der ausgezeichneten Vorhaben ab 2022:

Die Ansätze werden von der DSEE gemeinsam mit den ausgezeichneten Organisationen so aufbereitet, dass weitere Organisationen von ihren Erkenntnissen profitieren können. Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich daher, in einem angemessenen Rahmen an der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung ihrer Konzepte mitzuwirken (z.B. in Form von Videos, Webinaren, Insta-Live-Talks).

Kontakt

Deutsche Stiftung
für Engagement und Ehrenamt
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 2174300

E-Mail: hallo@d-s-e-e.de